SENIORENRESIDENZ
KIERSPE - VOLMETAL

aktuelle Pflegesätze ab 01.01.2025
Seniorenresidenz Kierspe-Volmetal GmbH

PG	Pflegesatz	Unterkunft	Verpflegung	Mietanteil (IK)	Ausbildungs-umlage Generalistik (APU)	Gesamt Kosten inkl. EEE
1	45,82 €	21,27 €	16,38 €	19,86 €	4,96 €	108,29 €
2	57,39 €	21,27 €	16,38 €	19,86 €	4,96 €	119,86 €
3	74,29 €	21,27 €	16,38 €	19,86 €	4,96 €	136,76 €
4	91,91 €	21,27 €	16,38 €	19,86 €	4,96 €	154,38 €
5	99,83 €	21,27 €	16,38 €	19,86 €	4,96 €	162,30 €

Der Mietanteil (IK-Satz) liegt beim Neubau der Seniorenresidenz Kierspe –Volmetal bei 19,86 € (Einzelzimmerzuschlag 8,19 €/Tag). Der IK-Satz ist der Anteil am Pflegesatz für die Gebäudeabschreibung – vergleichbar mit einer Miete – und verständlicherweise bei einem Neubau höher als bei einem Altbau. Daraus resultiert auch der etwas höhere Gesamtpflegesatz.
In NRW wird ab dem 01.07.2012 eine jährlich vom Landschaftsverband festgelegte Umlage zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung erhoben. Für das Jahr 2025 beträgt diese 4,96 € € täglich und ist in den Gesamtkosten enthalten.

Monatliche Kosten (Faktor 30,42)

PG	Gesamt Pflegekosten für EZ	Leistung der Pflegeversicherung	Verbleibende Restkosten
1	3.543,32 €	131,00 €	3.412,32 €
2	3.895,28 €	805,00 €	3.090,28 €
3	4.409,38 €	1.319,00 €	3.090,38 €
4	4.945,38 €	1.855,00 €	3.090,38 €
5	5.186,31 €	2.096,00 €	3.090,31 €

Die Bundesregierung hat im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung bereits zum 01.01.2022 geregelt und eingeführt, dass Bewohner einen Zuschlag zum pflegebedingen Eigenanteil EEE (940,77 €) erhalten. Dieser Zuschlag richtet sich nach der Dauer des Aufenthaltes in der stationären Pflegeeinrichtung:

PG	Gesamt Pflege-kosten für DZ	Leistung der Pflegeversicherung	Verbleinde Restkosten
1	3.294,18 €	125,00 €	3.169,18 €
2	3.646,14 €	805,00 €	2.841,14 €
3	4.160,24 €	1.319,00 €	2.841,24 €
4	4.696,24 €	1.855,00 €	2.841,24 €
5	4.937,17 €	2.096,00 €	2.841,17 €

Bis 12 Monate: 15% Entlastung vom EEE (sprich 141,12 €)
ab dem 13 Monat: 30% Entlastung vom EEE (sprich 282,23 €)
ab dem 25 Monat: 50% Entlastung vom EEE (sprich 470,39 €)
ab dem 37 Monat: 75% Entlastung vom EEE (sprich 705,58 €)

Stand 01.01.2025

Sozialhilfe
Alle pflegebedürftigen Bewohner in Nordrhein-Westfalen sind berechtigt, Sozialhilfe zu beantragen, falls die eigene Rente zur Begleichung der verbleibenden Restkosten nicht ausreicht.

*** Es handelt sich hier um eine modelhafte Musterrechnung. Der Einzelfall ist von einer Reihe persönlicher Umstände abhängig. Im konkreten Einzelfall kann die gewährte Leistung des Pflegewohngeldes abweichen. Ob und in welcher Höhe Pflegewohngeld gewährt wird, entscheidet die zuständige Behörde.**